

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen
HauFin/001/2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.02.2019

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:25 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Heinz Saathoff

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Friederike Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Wolfgang Sievers
Herr Edgar Weiss

Stellv. Mitglieder

Frau Sabiha Dietrich

von der Verwaltung

Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Herr Peter Schoone
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Reiner Zigan

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorherige Sitzung
- 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen
- 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/031/2019
- 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/032/2019
- 5.3 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/033/2019
- 6 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/019/2019
- 7 Steuerhebesatzsatzung 2019
Vorlage: BV/018/2019
- 8 Haushalt 2019
- 8.1 Haushalt 2019 Entwurf - Diskussion
Vorlage: BV/257/2018/1
- 8.2 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.10.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Birkhahnweges
Vorlage: AN/215/2018/1
- 8.3 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 02.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die ländliche Dorfentwicklung im Stadtteil Mullberg
Vorlage: AN/224/2018/1
- 8.4 Antrag der Fraktion WB vom 07.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Weiterführung der begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes -Konzentrationsplanung Torfabau-
Vorlage: AN/230/2018/1
- 8.5 Antrag der Fraktion WB vom 13.12.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verkehrsplanung in Wiesmoor
Vorlage: AN/256/2018
- 8.6 Blütenfestzuschuss an den Verkehrs- und Heimatverein - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/258/2018/1
- 8.7 Blütenfestzuschuss: Kostenübernahme für den Baubetriebshof - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/259/2018
- 8.8 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.01.2019 bzgl. Haushaltsmitteln für Kompensationsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: AN/030/2019

12.02.2019

8.9 Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte

8.9.1 Vorlage: BV/095/2018/1

Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.10.2018 bzgl. der Bestimmung von wesentlichen Produkten für den Haushalt der Stadt Wiesmoor

8.9.2 Vorlage: AN/216/2018

8.10 Haushalt 2019 Entwurf - Beschlussfassung

9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

10 Anfragen und Anregungen

11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Heinz Saathoff begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussmitglied Sievers, FPD/ödp, bemängelt, dass der Antrag der FDP/ödp vom 24.11.2018 nicht auf der Tagesordnung steht und möchte diesen noch mit aufgenommen haben. Der Antrag wurde lediglich am 15.01.2019 in der Arbeitskreissitzung behandelt.

Laut Mitteilung von Jens Brooksiek war der Antrag auch nur an den Arbeitskreis gerichtet und somit für diese Sitzung nicht relevant.

Ausschussmitglied Sievers, FDP/ödp, nimmt dieses zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Weiss, WB, beantragt als zusätzlichen Tagesordnungspunkt den Vierteljahresbericht der LWTG aufzunehmen, da aus seiner Sicht die finanzielle Situation der LWTG seit längerem nicht mehr dem Ausschuss Haushalt und Finanzen vorgestellt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass für das letzte Quartal 2018 der LWTG noch keine abschließenden Zahlen vorliegen. Dennoch ist man im Arbeitskreis nach kurzer Diskussion der Auffassung, dass in den jeweiligen Sitzungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen der Vierteljahresbericht der LWTG vorgetragen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Ausschussmitglied Weiss, WB, auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Vierteljahresbericht der LWTG" wird mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnung wird wie ursprünglich vorgesehen beschlossen.

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

12.02.2019

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die vorherige Sitzung

Das Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen

**TOP 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/031/2019**

Sachverhalt:

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Jens Brooksiek trägt anhand der Vorlage die wesentlichen Zahlen des Vierteljahresberichtes über die städtischen Finanzen vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/032/2019**

Sachverhalt:

Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Zahlen ergeben sich aus der aktuell vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertung und stellen das vorläufige Ergebnis des vierten Quartals 2018 dar.

Gemäß dieser Auswertung betragen die erwirtschafteten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1.784.076,54 €. Die kumulierten betrieblichen Aufwendungen hingegen belaufen sich auf 1.796.854,57 €. Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen sowie unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Buchungen ergibt sich zunächst ein Gewinn in Höhe von 1.446,02 €.

Auffällig zeigt sich im Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Ergebnis des vierten Quartals, dass die im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 1.818.600,00 € nicht erreicht werden. Im Gegensatz dazu fallen u. a. die Kosten für Materialaufwand sowie die Personalkosten deutlich geringer aus. Die Umstände sind damit zu begründen, dass einerseits die Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) unmittelbar mit den Fachdiensten abgerechnet wurden, andererseits eine Arbeitsstelle beim Baubetriebshof zeitweise vakant war.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den vorgenannten Zahlen um ein vorläufiges Ergebnis. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch Buchungsvorgänge – wie aus der Anlage ersichtlich - vorzunehmen, die letztendlich dazu führen, dass das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis abschließt.

Risiken oder außergewöhnliche Belastungen waren im Geschäftsjahr 2018 nicht vorhanden, so dass

12.02.2019

sich aus heutiger Sicht das endgültige Ergebnis den Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2018 annähern wird.

Der Baubetriebshofleiter, Johann Burlager, trägt anhand der Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/033/2019

Sachverhalt:

247.400,00 € wurden am 20.12.2018 für eine Laufzeit bis zum 30.12.2048 bei der DZ HYP aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,720 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an die Sparkasse Aurich-Norden, die Raiffeisen-Volksbank eG und die OLB gestellt.

306.000,00 € wurden am 20.12.2018 für eine Laufzeit bis zum 30.12.2038 bei der DZ HYP aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,490 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an die Sparkasse Aurich-Norden, die Raiffeisen-Volksbank eG und die OLB gestellt.

Jens Brooksiek trägt anhand der Informationsvorlage die Zahlen der aufgenommenen Kredite und Umschuldungen vor. Die Laufzeiten der Kredite richten sich nach der Abschreibungsdauer für die jeweilige Investitionsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/019/2019

Sachverhalt:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Jens Brooksiek trägt anhand der Vorlage kurz den Betriebsabrechnungsbogen für die zentrale Abwasserbeseitigung vor.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen. Daher werden die Beschlüsse 1 bis 12 en bloc gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

12.02.2019

TOP 7 Steuerhebesatzsatzung 2019
Vorlage: BV/018/2019

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2019 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festzusetzen. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Jens Brooksiek trägt laut Beschlussvorlage die Daten zur Steuerhebesatzsatzung vor. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht.

Somit wird die Satzung einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Steuerhebesatzsatzung mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 % wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 8 Haushalt 2019

TOP 8.1 Haushalt 2019 Entwurf - Diskussion
Vorlage: BV/257/2018/1

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2019 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass eine weitere Ausbildungsstelle in der Verwaltung vorgesehen ist, so dass dann vier Ausbildungsstellen vorhanden sind. Außerdem ist seitens des Landes vorgesehen, dass auch in den Kindergärten Auszubildende eingestellt werden können. Um darauf vorbereitet zu sein, sind vier Ausbildungsstellen in den Kindergärten für 2019 vorgesehen.

Für die Sanierung der Sporthalle Am Ottermeer sind 360.000,00 € eingeplant. Dafür werden die sogenannten "KIP II-Mittel" des Landes verwendet. Diese Mittel in Höhe von 306.500,00 € werden allerdings erst im Jahre 2020 ausgezahlt.

Kosten für die Anschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr wurden für 2019 nicht eingeplant, da der Landkreis Aurich die Finanzierung dieses Wagens übernehmen soll, es hierfür aber noch keine Zusage seitens des Landkreises gibt.

Zusätzlich wurden noch 53.000,00 € an Mittel für eine Bootssteganlage beim Moorfreibad eingeplant.

Ausschussmitglied Weiss, WB, bemängelt, dass für die Photovoltaikanlage beim Klärwerk immer noch die Wirtschaftlichkeitsberechnung fehlt. Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung noch nicht vorliegt, diese aber rechtzeitig vor Beschlussfassung durch den VA vorgelegt wird. Außerdem fragt Ausschussmitglied Weiss, WB, nach einer Aufstellung über die geplanten Grundstücksverkäufe im Bebauungsplangebiet A 25. Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass 39.000 qm für Einfamilienhäuser und 7.400 qm für Mehrfamilienhäuser verkauft werden sollen.

12.02.2019

Außerdem bittet er um Aufstellung der Personalkosten, die der Bürgermeister aufgrund seiner Ermächtigung veranlasst hat. Da die Zahlen nicht vorliegen, muss hierzu zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Des Weiteren erkundigt sich Ausschussmitglied Weiss, WB, darüber, welche finanzielle Veränderung die Beamtenstelle von A 14 auf A 15 mit sich bringt. Da die Zahlen hier nicht vorliegen, erfolgt die Beantwortung mit dem Protokoll.

Anmerkung des Protokollführers:

„Die Besoldungstabelle für Kommunalbeamte in Niedersachsen sieht eine Steigerung von der Besoldungsgruppe A 14 nach A 15, jeweils für die Endstufe, in Höhe von mtl. 7.28,34 € vor, mal 12 Monate ergibt 8.740,08 € pro Jahr zzgl. Gehaltssteigerung für das Jahr 2019 von 2,5 % ergibt 8.958,60 € (8.740,08 + 218,51 €). Da die Beförderung von den politischen Gremien (Rat) zu beschließen ist und erst nach Beschluss gilt, hat die Verwaltung den Monat Mai 2019 als ersten Monat der Erhöhung angenommen: 8.958,60 € geteilt durch 12 mal 8 Monate = 5.972,40 € oder 6.000 €“.

Des Weiteren fragt Ausschussmitglied Weiss, WB, nach dem gesamten Schuldenstand der Stadt Wiesmoor inkl. der Rückstellungen. Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass Rückstellungen gem. Der Haushalt- und Kassenverordnung nicht in die Schuldenübersicht gehören.

Per 31.12.2017 betragen die Rückstellungen jedoch 6,1 Mio. Euro.

Außerdem wird noch angefragt, was es sich mit den 100.000,00 € zusätzlichen Kosten für die Amarylliswegbrücke auf sich hat. Die Beantwortung hierzu erfolgt mit dem Protokoll.

Anmerkung des Protokollführers:

"Das NLWKN forderte den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Wiesmoor bezgl. der Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflicht für die Brückenbaumaßnahme. Unter anderem ist dort in § 4 die Ablösevereinbarung erwähnt. Da dem Land durch die seitens der Stadt veranlassten Änderungen, Mehraufwendungen bei der Unterhaltung und Erneuerung der L 12 entstehen, zahlt die Stadt dem Land einen Ablösebetrag. Die Ermittlung des Ablösebetrages wird gem. § 2 Absatz 4 der Ablösebetragerechnungsverordnung (ABBV) in Verbindung mit den ABBV - Richtlinien (RL ABBV) von der Stadt durchgeführt. Die Regelungen der vorgenannten Verordnung und Richtlinie werden unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen beachtet. Im vorliegenden Fall übergibt die Stadt dem Land die Berechnung des Ablösebetrages zum Zeitpunkt der Abnahme oder der Verkehrsfreigabe, soweit diese vor der Abnahme erfolgt. Die Abnahme kann andernfalls seitens des Landes nicht in Aussicht gestellt werden."

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 8.2 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.10.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Birkhahnweges Vorlage: AN/215/2018/1

Sachverhalt:

Die Gruppe FDP/ödp beantragt, für die Sanierung des Birkhahnweges 2,5 Mio. € im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Da kein Finanzierungsvorschlag gemacht wurde, muss die Maßnahme fast vollständig durch Kredite finanziert werden. Der durch Straßenausbaubeiträge zu finanzierende Anteil kann noch nicht bestimmt werden.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in die Fraktionen verwiesen und sollte in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 mit aufgenommen werden. Zur nächsten Ausschusssitzung wird der Punkt im Zuge der Haushaltsberatungen wieder auf die Tagesordnung genommen.

12.02.2019

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Maßnahme ohne GVFG-Zuschüsse nicht zu realisieren ist. Deshalb sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel aufgenommen worden, um den Antrag stellen zu können.

Ausschussmitglied Sievers trägt den Antrag der FDP/ödp vor.

Nach kurzer Aussprache zieht er den Antrag zurück und stellt folgenden Änderungsantrag: Für die Sanierung des Birkhahnweges sollen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils 1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1

Die ursprünglich im Beschlussvorschlag angegebenen 8.000 € wurden auf 35.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

In diesem Zusammenhang stellt Ausschussmitglied Weiss, WB, folgenden Antrag:

Die erforderlichen Anträge für die Ausbaumaßnahme Birkhahnweg sind unverzüglich zu erledigen und die notwendigen Genehmigungen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 8.3 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 02.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die ländliche Dorfentwicklung im Stadtteil Mullberg
Vorlage: AN/224/2018/1**

Sachverhalt:

Die Gruppe FDP/ödp beantragt für die Dorferneuerung in Mullberg 110.000 € im Haushalt 2019 bereitzustellen. Da kein Finanzierungsvorschlag gemacht wurde, muss die Maßnahme möglicherweise vollständig durch Kredite finanziert werden. Ob es für eine Maßnahme noch Dorferneuerungsmittel gibt, ist derzeit eher fraglich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst eine geeignete Maßnahme erarbeitet werden. Erst danach könnten entsprechende Mittel eingeplant werden.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in die Fraktionen verwiesen und soll in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 mit aufgenommen werden. Zur nächsten Ausschusssitzung wird der Punkt im Zuge der Haushaltsberatungen wieder auf die Tagesordnung genommen.

Ausschussmitglied Sievers trägt den Antrag der Gruppe FDP/ödp vor.

Nach kurzer Diskussion zieht er den Antrag zurück und stellt folgenden Änderungsantrag:

Für die Dorferneuerungsmaßnahme in Mullberg sollen im Haushalt 2019 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2020 eingeplant werden.

12.02.2019

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt.
Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

Bevor Mittel für die Dorferneuerung in Mullberg eingeplant werden, muss ein konkretes Projekt entwickelt werden. Haushaltsmittel werden für 2019 nicht eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt
Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

**TOP 8.4 Antrag der Fraktion WB vom 07.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Weiterführung der begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsplanung Torfabbau-
Vorlage: AN/230/2018/1**

Sachverhalt:

Die Fraktion WB beantragt für die Weiterführung der begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationsplanung Torfabbau ausreichend Mittel im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in die Fraktionen verwiesen und wird in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 mit aufgenommen. Zur nächsten Ausschusssitzung wird der Punkt im Zuge der Haushaltsberatungen wieder auf die Tagesordnung genommen.

Die Politik sollte zunächst im Planungsausschuss darüber diskutieren, ob die begonnene Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationsplanung Torfabbau fortgeführt werden soll.

Eventuell notwendige Gelder sollen dann aus den Mitteln für die allgemeine Bauleitplanung genommen werden.

Ausschussmitglied Weiss, WB, trägt den Antrag vor und erkundigt sich nach dem im Haushalt vorgesehenen Planungskosten. Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass die allgemeinen Planungskosten mit 140.000,00 € für 2019 veranschlagt sind.

Aus dem Ausschuss wird angefragt, wie der Stand der Konzentrationsplanung für den Torfabbau in Wiesmoor ist. Der BGM teilt mit, dass das Thema vertieft bearbeitet werden muss und die Bearbeitung im Planungsausschuss erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Politik sollte zunächst im Planungsausschuss darüber diskutieren, ob die begonnene Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationsplanung Torfabbau fortgeführt werden soll.

Eventuell notwendige Gelder sollen dann aus den Mitteln für die allgemeine Bauleitplanung genommen werden. Zusätzliche Mittel werden nicht im Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9

12.02.2019

TOP 8.5 Antrag der Fraktion WB vom 13.12.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verkehrsplanung in Wiesmoor
Vorlage: AN/256/2018

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Bereitstellung von ausreichend Mitteln für eine Verkehrsplanung als Grundlage für das ISEK.

Die Verwaltung ist nach Rücksprache mit der Firma SWECO und dem Büro Schwerthelm (Verkehrsplaner) der Auffassung, dass eine grundlegend neue Verkehrsplanung nicht notwendig ist. Das Büro Schwerthelm soll voraussichtlich in einer der nächsten Beiratssitzungen dazu vortragen.

Ausschussmitglied Weiss, WB, trägt den Antrag vor.

Nach kurzer Diskussion soll die Beschlussvorlage wie folgt ergänzt werden:

Die evtl. in diesem Zusammenhang anfallenden Planungskosten werden dann aus den Mitteln der allgemeinen Planungskosten übernommen.

Beschlussvorschlag:

Besondere Mittel im Sinne des Antrags werden nicht im Haushalt 2019 eingeplant. Das Büro Schwerthelm soll in einer der nächsten Beiratssitzungen dazu vortragen und dabei auch etwas zu Art und Umfang der Planungen sowie der zu erwartenden Kosten sagen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die evtl. in diesem Zusammenhang anfallenden Planungskosten werden dann aus den Mitteln der allgemeinen Planungskosten übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 8.6 Blütenfestzuschuss an den Verkehrs- und Heimatverein - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/258/2018/1

Sachverhalt:

Vor Jahren ist ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, dass die Stadt Wiesmoor das Blütenfestdefizit bis zu einer Höhe von 33.000 € übernimmt. Sollte das Blütenfestdefizit darüber hinausgehen, ist eine Einzelfallentscheidung des Verwaltungsausschusses notwendig. Im Haushalt wurden in den letzten Jahren jeweils vorsorglich insgesamt 40.000 € eingeplant. In der Vergangenheit ist das Blütenfestdefizit immer unter 33.000 € geblieben.

Durch die Öffnung der Korsostrecke, es wird kein Eintritt mehr für die Korsostrecke erhoben, beträgt das Defizit 2018 39.141,52 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Defizit zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, den Grundsatzbeschluss neu zu fassen und den Wert von 33.000 € auf 50.000 € zu erhöhen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Im Haushalt werden vorsorglich 60.000 € eingeplant.

Die Öffnung der Korsostrecke kann durch diese Entscheidung auch weiterhin sichergestellt werden.

12.02.2019

BGM Völler teilt ergänzend mit, dass in den nächsten Jahren sicherlich noch weitere Kosten für das Blütenfest anfallen werden. So hört der Korsogestalter Reinhard Bildhauer nach dem diesjährigen Blütenfest mit seiner Arbeit auf. Diese Tätigkeit muss dann anderweitig eingekauft werden. Außerdem sind die Untergestelle der Korsowagen abgängig und müssen erneuert werden.

Nach kurzer Diskussion ergeht der Beschluss gemäß der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Das Blütenfestdefizit 2018 in Höhe von 39.141,52 € wird in voller Höhe übernommen.

Folgender Grundsatzbeschluss wird gefasst: Die Stadt Wiesmoor übernimmt das Blütenfestdefizit bis zur Höhe von 50.000 € pro Jahr. Sollte das Blütenfestdefizit darüber hinausgehen, ist eine Einzelfallentscheidung des Verwaltungsausschusses notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 8.7 Blütenfestzuschuss: Kostenübernahme für den Baubetriebshof - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/259/2018

Sachverhalt:

Vor Jahren ist ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, dass die Stadt Wiesmoor die Kosten des Baubetriebshofes für das Blütenfest bis zu einer Höhe von 25.000 € übernimmt. Sollten die Kosten darüber hinausgehen, ist eine Einzelfallentscheidung des Verwaltungsausschusses notwendig. Im Haushalt wurden in den letzten Jahren jeweils vorsorglich insgesamt 30.000 € eingeplant. In der Vergangenheit sind die Kosten immer knapp unter 25.000 € geblieben.

Die Verwaltung schlägt wegen der gestiegenen Kosten beim Baubetriebshof vor, den Grundsatzbeschluss neu zu fassen und den Wert von 25.000 € auf 33.000 € zu erhöhen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Im Haushalt werden vorsorglich 38.000 € eingeplant.

Nach kurzer Aussprache erfolgt der Beschluss gemäß Beschlussvorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Folgender Grundsatzbeschluss wird gefasst: Die Stadt Wiesmoor übernimmt die Kosten des Baubetriebshofes für das Blütenfest bis zu einer Höhe von 33.000 €. Sollte die Kosten darüber hinausgehen, ist eine Einzelfallentscheidung des Verwaltungsausschusses notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 8.8 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.01.2019 bzgl. Haushaltsmitteln für Kompensationsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: AN/030/2019

Sachverhalt:

Der Antrag wird in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12.02.2019 seitens der Gruppe FDP / ödp vorgestellt.

12.02.2019

Für 2019 sind im Haushaltsentwurf nachstehende Kompensationsmassnahmen aufgeführt:

Produktkonto 511010.4271010: Hier handelt es sich um die jährliche Kompensation für das Torfabaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg bezüglich der Folgenutzung (Wohnen und intensive landwirtschaftliche Nutzung) im Bereich des Naturschutzgebietes Klinge. Vertraglich (vom 11.05.2012) sind hier die Massnahmen mit dem Land Niedersachsen und der Stadt so geregelt, dass das Land als Eigentümer der Flächen jährlich Arbeiten wie Entfernen störender Vegetation, Planierung mit Schubraupen, Anlage von Verwallungen nebst Überläufen, Verschluss von Gräben, Pflegemassnahmen zur Freihaltung der Verwallungen durch jährlich wiederkehrende Mulcharbeiten u.ä. durchführt. Jährlich werden somit ca. 8 ha an Verwallungen angelegt. Die Summe hierfür beträgt 2019 47.200,00 €.

Produktkonto 511010.4271020:

Nordsiet auf Klinge, 18.000,00 €: Für die Windenergie in Wiesmoor – Süd müssen noch Flächen aus dem Kompensationspool Nordsiet der Gemeinde Großefehn in das Naturschutzgebiet Klinge verlegt werden. Hierzu ist mit dem Land Niedersachsen analog obigen Torfabbau noch eine Vereinbarung abzuschließen. Die Verlegung ist vom Landkreis Aurich mit Schreiben vom 22.02.2017 genehmigt.

Beerenstrauchhecke, 17.000,00 €: Im Rahmen der Windenergie Wiesmoor – Süd müssen noch auf ca.1000 m Länge Beerenstrauchhecken zur Verbesserung der Lebenssituation von Wacholderdrosseln angepflanzt werden. Die ursprünglichen Standorte für diese Hecken konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch genommen werden. Nunmehr sollen die Anpflanzungen auf eine stadteigene Fläche im Bereich des Windparks an der Grenze zu Friedeburg umgesetzt werden.

Monitoring, 5.000,00 €: Für die durchgeführten Kompensationsmassnahmen für die Windenergie in Wiesmoor – Süd und für das Baugebiet Haferweg ist ein jährliches Monitoring vorgesehen. Hierzu wird ein entsprechendes Ingenieurbüro eingeschaltet.

Haferweg – Waldstreifen, 10.000,00 €: Bei der Umsetzung des Baugebietes Haferweg gab es planungsrechtlich große Probleme wegen dem südöstlich angrenzenden stadteigenen Grundstück (südwestlich des Regenrückhaltebeckens am Jannburger Weg) wegen der mittlerweile eingetretenen natürlichen Gehölzsukzession. Das Forstamt forderte damals entsprechende Abstände von diesem Wald (Definition gem. Waldgesetz). Man verständigte sich letztendlich im Einvernehmen mit der Waldbehörde auf die Entfernung eines ca. 10 m breiten Streifens nach Fertigstellung des Baugebietes.

Produktkonto 511010.7821000:

Ankauf von Kompensationsflächen, 130.000,00 €: Für weitere städtebauliche Massnahmen wie z.B. Baugebiet Marcardsmoor, Baugebiet Neuer Weg, Einzelhandel Möbel BUSS, Neuausweisung von weiteren gewerblichen Bauflächen sind zwingend weitere Kompensationsflächen erforderlich. Bei einem Bodenpreis einschl. Nebenkosten von ca. 2,00 € (für "wertvolle" Kompensationsflächen) können etwa 6,5 ha angekauft werden. Es gibt derzeit z.B. konkrete Verhandlungen mit der Spetzerfehngesellschaft die Heideflächen südöstlich der Straße "Am Ottermeer" zur Größe von 10 ha für eine weitere naturschutzfachliche Aufwertung zu erwerben, aber zu deutlich niedrigeren Konditionen als oben genannt. Weitere Verhandlungen über eine ca. 3 ha große Fläche unmittelbar angrenzend an die Kompensationsfläche Zeegenstreek sind noch nicht zum Abschluss gebracht worden.

Der Antrag der Gruppe FDP/ödp wird aufgrund der Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.9 Wesentliche Produkte

**TOP 8.9.1 Wesentliche Produkte
Vorlage: BV/095/2018/1**

Sachverhalt:

In § 4 Abs. 7 KomHKVO heißt es: "In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden." Das Rechnungsprüfungsamt hatte in seinem Bericht zur Jahresrechnung 2016 diesen Punkt bemängelt.

Bislang wurden vom Rat noch keine wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO festgesetzt. Deshalb und aus Zeitgründen wurden von der Verwaltung noch keine Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen erarbeitet. Ursprünglich war beabsichtigt, erst nach Abschluss der konsolidierten Gesamtabschlüsse in diesen Bereich einzusteigen. Um in der Sache weiter zu kommen, schlägt die Verwaltung jetzt vor, sich zunächst auf die wesentlichen Produkte zu einigen. Diese können in jedem Jahr neu festgelegt werden. Insbesondere können Produkte als wesentlich entfallen oder hinzugefügt werden.

Als Anlage sind die wesentlichen Produkte mit den Beschreibungen, Zielen und Kennzahlen beigefügt, wie sie vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschlossen wurden. Die Produktbeschreibung für die Grundschulen wird noch nachgeliefert. Das Ziel "Gewinnerzielung" beim Campingplatz wurde durch "Kostendeckung" ersetzt, da eine Gewinnerzielung nicht zulässig ist.

In der Produktbeschreibung zum Produkt 424040 Hallenbad ist die Kennzahl der Kinder die Schwimmunterricht erhalten mit 622 Kinder noch zu ergänzen.

Jens Brooksiek teilt mit, dass eine Beschlussfassung hier nicht erfolgen muss, da die wesentlichen Produkte mit den Beschreibungen, Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan enthalten sind und somit mit beschlossen werden.

Ausschussmitglied Weiss, WB stellt in diesem Zusammenhang den Antrag, dass beim Produkt Hallenbad die Kennzahlen für die jährlichen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aufgenommen werden.

Jens Brooksiek weist daraufhin, dass diese Zahlen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung entnommen werden können. Über den Antrag wird wie folgt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt
Ja: 2 Nein: 6 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigefügten wesentlichen Produkte mit den Beschreibungen, Zielen und Kennzahlen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Abschließend beraten

12.02.2019

TOP 8.9.2 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.10.2018 bzgl. der Bestimmung von wesentlichen Produkten für den Haushalt der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/216/2018

Sachverhalt:

Der Antrag der Gruppe FDP / ödp bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV/095/2018, Wesentliche Produkte. Mit dem Unterzeichner des Antrags wurde die Liste der Wesentlichen Produkte besprochen und die Vorschläge teilweise im geänderten Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird teilweise zugestimmt. Die Änderungen, denen zugestimmt wird, sind in dem geänderten Vorschlag der Verwaltung zu BV/095/2018 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 8.10 Haushalt 2019 Entwurf - Beschlussfassung

Dem Haushaltsentwurf 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Sievers, FDP/ödp, fragt an, wie oft bereits Mittel aus dem Produktkonto Neuer Weg entnommen worden sind. Jens Brooksiek teilt ihm daraufhin mit, dass im Jahre 2018 dreimal Mittel zur Deckung aus dem Produktkonto Neuer Weg herangezogen worden sind. In 2019 war es bisher nicht erforderlich.

TOP 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde um 17.20 Uhr.

Ein Einwohner teilt mit, dass es bei der Hausnummervergabe bei der Narzissenstraße 2 c und 2 d Probleme gibt. Angeblich sind hier zwei verschiedene Ämter im Hause zuständig. Er bittet darum, ob nicht die Arbeitsprozesse optimiert werden können.

Der BGM nimmt sich diese Angelegenheit an.

Aufgrund seiner Beobachtung des Ablaufes des Ausschusses schlägt er vor, den Ausschussmitgliedern die Sitzungsvorlagen per pdf-Dateien zur besseren Kenntnisnahme vorzulegen. Hierzu teilt der BGM mit, dass sich die Ausschussmitglieder sich bereits seit längerem mit der Materie beschäftigt

12.02.2019

haben. Grundsätzlich erhalten die Ausschussmitglieder die Daten elektronisch, jedoch wird der Haushaltsplan immer in Papierform gefordert.

Des Weiteren fragt ein Einwohner nach, was mit den Bäumen an der Marktstraße in Höhe des neuen Wohnkomplexes passieren soll, da diese eine erhebliche Gefahr bei Sturm darstellen können. Der Baubetriebshofleiter, Johann Burlager, teilt ihm mit, dass ein Gutachter sich die Bäume ansehen wird und dann darüber entschieden werden muss.

Nach zweimaliger Nachfrage beendet der Ausschussvorsitzende um 17.25 Uhr die Einwohnerfragestunde und schließt sodann die Sitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Heinz Saathoff
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer